

Stadt Merseburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

DS-Nr.

029/BV/26

Amt / Sachgebiet: SG Bibliothek/Archiv	Status: öffentlich
Verantwortlicher: Henke, Carola	erstellt am: 26.03.2026

Betreff

Abschluss der "Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in Notfällen" unter Mitwirkung des Historischen Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Merseburg

Beratungsfolge

Gremium:	Sitzungstag:
Ausschuss Bildung, Soziales, Kultur und Tourismus	20.04.2026
Finanzausschuss	23.04.2026
Hauptausschuss	30.04.2026
Stadtrat	07.05.2026

Beschlussempfehlung

Der Stadtrat beschließt den Abschluss der „Vereinbarung zur gegenseitigen Unterstützung in Notfällen (Notfallverbund Merseburger Archive, Bibliotheken und Museen)“ und ermächtigt den Oberbürgermeister, diese Vereinbarung zu unterzeichnen.

Müller-Bahr
Oberbürgermeister

I. Sachverhaltsdarstellung und Begründung

Historische Katastrophen wie der Einsturz des Kölner Stadtarchivs, der Brand der Weimarer Anna-Amalia-Bibliothek sowie die Elbe- und Saalehochwasser verdeutlichen die **massive Gefährdung von Kulturgütern** durch unvorhersehbare Ereignisse.

Um das historische Erbe und die kulturelle Identität der Stadt Merseburg im Krisenfall wirksam zu schützen und dauerhaft zu erhalten, ist eine überinstitutionelle Zusammenarbeit bei der Bergung und Sicherung von Beständen zwingend erforderlich.

Die Gründung des Notfallverbunds Merseburger Archive, Bibliotheken und Museen folgt erfolgreichen Modellen aus Magdeburg und Halle. Da Krisenereignisse wie Brände, Hochwasser oder technische Defekte die Kapazitäten einer einzelnen Einrichtung in der Regel übersteigen, ist eine Bündelung personeller und sachlicher Ressourcen zwingend erforderlich.

Die derzeit acht beteiligten Institutionen verpflichten sich durch die Vereinbarung zu einer unbürokratischen gegenseitigen Hilfe.

Die Zusammenarbeit umfasst im Kern:

- Die aktive Prävention durch regelmäßige Begehungen und die ständige Aktualisierung gebäudespezifischer Notfallpläne.
- Die praktische Unterstützung im Ernstfall durch Bergung und Sicherung von Kulturgut sowie die Bereitstellung von Ausweichlagerflächen.
- Den Wissensaustausch zwischen dem Fachpersonal der beteiligten Häuser.

II. unmittelbare Auswirkungen der Entscheidung

1. Haushalt

Mittel stehen im Budget bereit:

- | | |
|--|--|
| ☐ ja | ☐ aus dem lfd. Haushalt |
| | ☐ aus VE/Resten |
| ☒ nein, aber | ☐ apl |
| | ☐ üpl |

Weiteres:

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen, erst bei Schadensfällen

2. Einwohner

Die Sicherung wertvoller Kulturgüter dient dem **Erhalt des historischen Gedächtnisses** und der kulturellen Identität Merseburgs. Ein wirksamer Schutz im Notfall verhindert den unwiederbringlichen Verlust städtischen Erbes und sichert dieses für künftige Generationen.

3. Umwelt

III. Anlagen

NotfallverbundArchivBibo202603Anl